

KONTAKT, BERATUNG UND FORTBILDUNG

INTERSEXUELLE MENSCHEN E. V.

Intersexuelle Menschen e. V. hat das Ziel, die Öffentlichkeit umfassend über Intersexualität zu informieren und Akzeptanz im öffentlichen Bewusstsein zu schaffen. Der Verband unterstützt und fördert die Selbsthilfe intersexueller Menschen und ihrer Angehörigen.

🌐 www.im-ev.de ☎ 04423 7084533

Eine wohnortnahe Elternberatung erhalten Sie über die bundesweite Inter* Peer Beratung für Eltern.

✉ peerberatung@im-ev.de

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR TRANSIDENTITÄT UND INTERSEXUALITÄT E. V.

Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e. V. (Arbeitskreis Rheinland-Pfalz) hat sich zum Ziel gesetzt, der Stigmatisierung transidenter und intersexueller Menschen entgegenzuwirken und ihre Akzeptanz in der Gesellschaft zu fördern. Auf Wunsch berät und betreut sie Betroffene und Interessierte und stellt Ergänzungsansätze aus.

🌐 www.dgti.org ☎ 0151 75049494

QUEERNET RHEINLAND-PFALZ E. V.

QueerNet Rheinland-Pfalz e. V. - landesweites Netzwerk für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transidente und Intersexuelle - wirbt im Projekt „Familienvielfalt“ für Respekt und Akzeptanz für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transidente und Intersexuelle. Landesweit und in vier Regionen stehen Ansprechpersonen zur Verfügung.

🌐 www.queernet-rlp.de ☎ 0170 3212217



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR FAMILIE,
FRAUEN, JUGEND, INTEGRATION
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

HERAUSGEBER

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz

Kaiser-Friedrich-Straße 5a, 55116 Mainz
www.mffjiv.de Telefon: 06131 16-0

Redaktion: Referat Gleichgeschlechtliche Lebensweisen und Geschlechtsidentität MFFJIV

www.regenbogen.rlp.de Telefon: 06131 16-4497

Gestaltung: morepixel

Bildlizenz: istockphoto (Titelseite: GlobalStock, Innenseite: Damircudic, Coss)

Druck: Druckerei JVA Diez

1. Auflage

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR FAMILIE,
FRAUEN, JUGEND, INTEGRATION
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

ALLE SIND WILLKOMMEN

Akzeptanz von intergeschlechtlichen Kindern und ihren Familien



A. Spiegel

Anne Spiegel

Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz des Landes Rheinland-Pfalz

Christiane Rohleder

Dr. Christiane Rohleder

Landesbeauftragte für für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und Geschlechtsidentität des Landes Rheinland-Pfalz



Rheinland-Pfalz
unterm Regenbogen
Akzeptanz für Lesben, Schwule, Bi, Trans*, inter*sexuelle

Familie
ein starkes Stück

In unserer zweigeschlechtlich orientierten Kultur werden Menschen, die nicht eindeutig männlich oder weiblich sind, wenig wahrgenommen. Intergeschlechtliche Menschen sind jedoch, wie alle anderen Menschen, schon immer Teil unserer Gesellschaft gewesen und haben als gleichberechtigte Mitglieder ein Recht auf Selbstbestimmung, freie Entfaltung und körperliche Unversehrtheit. Mit dem Landesaktionsplan „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen“ wollen wir dazu beitragen, dass intergeschlechtliche Menschen gleichermaßen sichtbar sind, anerkannt und respektiert werden wie alle Menschen. Ein besonderes Anliegen ist uns, dass intergeschlechtliche Kinder vor medizinisch nicht erforderlichen Operationen ihrer Geschlechtsorgane geschützt werden, damit sie sich unversehrt und selbstbestimmt entwickeln können. Es ist selbstverständlich, aber angesichts der Realität wollen wir es betonen: Alle Menschen haben das gleiche Recht auf Selbstbestimmung und Akzeptanz, unabhängig von ihrer sexuellen und geschlechtlichen Identität und Körperlichkeit. Es ist uns wichtig, in Rheinland-Pfalz ein Klima der Offenheit und ein vorurteilsfreies Miteinander zu fördern. Wir laden Sie als Fachkräfte ein, sich an diesem Prozess zu beteiligen.

WAS IST INTERGESCHLECHTLICHKEIT?

Mit den Begriffen Intergeschlechtlichkeit, Intersexualität, Variationen der geschlechtlichen Differenzierung (DSD) oder Variationen der Geschlechtsentwicklung bezeichnet die Medizin Menschen, die sich genetisch (aufgrund der Geschlechtschromosomen), anatomisch (aufgrund der Geschlechtsorgane) und/oder hormonell zwischen dem männlichen und dem weiblichen Geschlecht befinden. Geschlechtsvariationen entstehen schon bei der Entwicklung des Embryos, teilweise werden sie erst in der Pubertät sichtbar. Auf diese körperliche Entwicklung haben Eltern keinen Einfluss. Intergeschlechtliche Kinder werden mit Geschlechtsmerkmalen geboren, die eine Mischung aus männlichen und weiblichen Merkmalen darstellen oder damit Ähnlichkeit haben. Intergeschlechtliche Menschen sind also einfach nur nicht (ausschließlich) männlich oder (ausschließlich) weiblich.



FRAU ODER MANN? ES GIBT MEHR ALS ZWEI GESCHLECHTER!

In unserer binären Gesellschaft werden zwei Geschlechter unterschieden: Mädchen bzw. Frauen und Jungen bzw. Männer. Dieser Geschlechterteilung begegnen wir überall in unserem Alltag: in der Mode, in Ausweisen, im Spielzeuggeschäft, an Toilettentüren, bei Bestellungen und Verträgen, im Sport oder Beruf. Es gibt jedoch mehr als zwei Geschlechter. Menschen, die sich nicht dem männlichen oder dem weiblichen Geschlecht zuordnen, sind ebenso selbstverständlicher Teil unserer Gesellschaft.

WIE VIELE KINDER WERDEN MIT GESCHLECHTS- VARIATIONEN GEBOREN?

Die Anzahl der Menschen in Deutschland mit Variationen der Geschlechtsentwicklung unterscheiden sich je nachdem, welche Erscheinungsformen gezählt werden. So geht beispielsweise das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss vom 10. Oktober 2017 von einer Häufigkeit von einem intergeschlechtlichen Kind pro 500 Neugeborenen aus, was einer Anzahl von circa 160.000 intergeschlechtlichen Menschen in Deutschland entspricht. Andere Zählweisen gehen von einem intergeschlechtlichen Kind pro 50 Neugeborenen aus.

PERSÖNLICHKEITSRECHTE UND DISKRIMINIERUNGS- SCHUTZ FÜR ALLE



Das Bundesverfassungsgericht hat am 10. Oktober 2017 in seinem Beschluss erklärt: Das Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs. 1 Grundgesetz) schützt die geschlechtliche Identität auch jener Personen, die weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuzuordnen sind. Das Grundgesetz (Art. 3 Abs. 3 Satz 1) schützt nicht nur Männer und Frauen vor Diskriminierungen wegen ihres Geschlechts, sondern auch Menschen, die sich selbst nicht den Kategorien Mann oder Frau zuordnen. Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts ist deshalb so wichtig, weil noch immer vermeintlich „geschlechtsangleichende“ Operationen an intergeschlechtlichen Kindern vorgenommen werden, unter deren Folgen die Menschen oft ein Leben lang körperlich und psychisch leiden. Auch eine vorhandene Fortpflanzungsfähigkeit kann den Betroffenen durch solche Eingriffe genommen werden. Operationen sollten daher nur vorgenommen werden, wenn akute Lebensgefahr für das Kind besteht, denn das Recht auf körperliche Unversehrtheit und Selbstbestimmung ist ein hohes Gut.

Sie unterstützen Menschen, die sich nicht (nur) dem männlichen oder dem weiblichen Geschlecht zuordnen und ihre Familien, indem Sie

- in Ihrer Einrichtung für ein Klima sorgen, in dem sich alle Menschen so aufgenommen und angenommen fühlen, wie sie sind,
- Eltern von intergeschlechtlichen Kindern dabei unterstützen, das individuelle Geschlecht ihres Kindes zu akzeptieren und auf Operationen zu verzichten,
- Eltern Mut machen, ihr Kind in seiner Individualität und Entwicklung zu begleiten,
- Ausgrenzungen durch Kategorisierungen vermeiden, die ausschließlich am weiblichen und männlichen Geschlecht orientiert sind,
- in Ihrer Einrichtung Offenheit und Akzeptanz fördern.

ANSPRECHPERSONEN ZU INTERGESCHLECHTLICHKEIT

In Rheinland-Pfalz gibt es Ansprechpersonen, die Fragen zu Intergeschlechtlichkeit und rund um die Themen sexuelle und geschlechtliche Vielfalt beantworten sowie Fortbildungsangebote für Sie und Ihr Team bereitstellen.

Kontaktdaten finden Sie auf der Rückseite.